

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)
[Pressemitteilung](#)

Regierungspräsidium schränkt den morgendlichen Betrieb der Holcim-Seilbahn in Dotternhausen (Zollernalbkreis) ein

26.07.2022

Firma erhält weiterhin nur eine befristete Betriebserlaubnis



Uli Maier, Polizeipräsidium Freiburg

Wie das Regierungspräsidium Freiburg (RP) mitgeteilt hat, darf der Betrieb der Holcim-Seilbahn in Dotternhausen (Zollernalbkreis) fortgesetzt werden. Die am RP angesiedelte Landesbergdirektion hat der Firma nochmalig eine vorläufige Betriebserlaubnis bis zum 30. Juni 2023 erteilt.

Zum Schutz der Nachbarschaft hat das RP jedoch auch angeordnet, dass die Betriebszeit der Seilbahn zwischen 6 und 7 Uhr morgens eingeschränkt und die Fahrgeschwindigkeit reduziert werden muss. Ab 6 Uhr dürfen bis auf Weiteres nur sog. Dienstfahrten durchgeführt werden, die mit einer sehr langsamen Geschwindigkeit gefahren werden. Erst wenn durch erneute Lärmmessungen nachgewiesen wird, dass die Anlage auch bei der ursprünglich beantragten Fahrgeschwindigkeit und Betriebszeit die Lärmrichtwerte erfüllt, entfallen diese Beschränkungen, so das RP. Aufgrund der bisherigen Entwicklungen sei die Behörde zuversichtlich, dass die notwendigen technischen Verbesserungen bald erreicht werden.

Die Landesbergdirektion, die landesweit für die Aufsicht von Seilbahnen zuständig ist, hatte der Firma Holcim zuletzt eine bis zum 31. Juli befristete vorläufige Betriebserlaubnis erteilt. Eine endgültige Betriebserlaubnis kommt nach derzeitiger Einschätzung des RP erst in Betracht, wenn alle Nachbesserungen der Anlage mit Erfolg durchgeführt wurden. Zwischenzeitlich sind an der neuen Seilbahn vom Plettenberg zum Zementwerk in Dotternhausen von der Firma technische Umbaumaßnahmen insbesondere zur Lärminderung vorgenommen worden. Trotz großer Bemühungen um die Verminderung von Lärm, sei man jedoch noch nicht ganz am Ziel, heißt es aus dem RP. Die bisher vorgenommenen Lärmschutzmaßnahmen zeigen zwar bereits Entlastungen der Nachbarschaft. Die begleitenden Lärmmessungen des TÜV

haben jedoch noch Überschreitungen der Lärmrichtwerte ergeben. Die Voraussetzungen für die endgültige Betriebserlaubnis der neuen Seilbahn liegen daher weiterhin nicht vor.

Kategorie:

Geologie, Rohstoffe, Bergbau

Pressestelle

Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg
pressestelle@rpf.bwl.de



Heike
Spannagel
Pressesprecherin
0761208
1038
E-Mail
schreiben



Matthias
Henrich
Stellv.
Pressesprecher
0761208
1039
E-Mail
schreiben